



Betreff: VEP – Westumgehung

- Empfehlung der Bürgerversammlung am 18.11.2002

I. B e s c h l u s s des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
	X						

Beschluss

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2001 wird aufgehoben. - gegen 3 Stimmen angenommen -
 2. Die Westumgehung wird als Planungsziel in den FNP-Entwurf aufgenommen. - gegen 9 Stimmen angenommen -
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen um den Abschnitt der Westumgehung von der A 73 bis zur Obermichelbacher Straße möglichst zeitnah einer Realisierung zuzuführen. - gegen 6 Stimmen angenommen -
 4. Bei allen planerischen Überlegungen sind grundsätzlich die Lösungen mit dem geringst möglichen ökologischen Eingriff zu wählen. - einstimmig -
 5. Die Trasse des sog. „Hafenspießes“ ist freizuhalten. - einstimmig -
 6. Auf der Basis dieses Beschlusses ist der VEP in der Stadt Fürth abzuschließen. - gegen 3 Stimmen angenommen -
 7. Bis zur Realisierung der Hüttendorfer Talquerung sind verkehrsberuhigende Maßnahmen in den nördlichen Vororten der Stadt Fürth nach Möglichkeit durchzuführen. - einstimmig -
 8. Mit den vorstehenden Beschlussfassungen gilt die Empfehlung der Bürgerversammlung als erledigt. - einstimmig -
- Der Gesamtbeschluss wird angenommen. - gegen 8 Stimmen angenommen -

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA

Zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für SpA
ohne Anlage(n) für

IV. BvA

Fürth, 29.01.2003

Unterschrift des Vorsitzenden